

Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern
Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern
Band: 10 (1840)

Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

R e g i s t e r.

- A**argau, Kanton. Vorsichtsmaßregeln für die Einfuhr des von dorther kommenden Viehes, 100.
Abzugstraktat mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, 5.
mit dem Herzogthum Anhalt-Dessau, 10.
mit den Königreichen Großbritannien und Irland, 14.
mit dem Großherzogthum Toskana, 82.
mit der Stadt Frankfurt am Main, 125.
Advokaten, Fürsprecher und Prokuratoren. Gesetz, 116. Prüfung, 116. 118. Patentirung, 119. Prüfungskommission. Bestand, Ernennung und Obliegenheiten, 119. Rechte und Pflichten der Advokaten, Fürsprecher und Prokuratoren, 120. Aufsicht und Bestrafung, 122. Jahresbericht, Beeidigung, Eid, 124.
Amtsgerichtsweibel. Derselben fixe Gehalte aufgehoben, 18.

Anhalt-Dessau, Herzogthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 10.

Bern, Amtsbezirk. Definitive Bestellung eines Untersuchungsrichters, 110.

Stadt. Oberst Buchwalder erhält die Bewilligung zu einer Eisendrathbrücke über die Aare, 73.

Bellefontaine und Undervillier. Dortige Eisenwerke fallen unter das Bergbaugesetz, 3.

Buchwalder, Oberst, erhält die Bewilligung zu einer Eisendrathbrücke über die Aare in Bern, 73.

Budget für das Jahr 1840, 23.

Canzlei (Staats-). Die erste Rathsschreiberstelle aufgehoben, und soll nur Ein Rathsschreiber sein, 115.

Dachungen. Die Bewilligungen für Schindel- und Strohdächer ertheilt das Departement des Innern, wenn keine Oppositionen gemacht werden, 21.

Diplomatiches Departement. Bestand desselben, 114.

Eisendrathbrücke kann Oberst Buchwalder über die Aare in Bern erbauen, 73.

Eisenwerke zu Bellefontaine und Undervillier fallen unter das Bergbaugesetz, 3.

Flachsbau. Für denselben werden keine Prämien mehr ertheilt, 130.

Frankfurt am Main. Der Stadt Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 125.

Freizügigkeitsvertrag mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, 5.

mit dem Herzogthum Anhalt-Dessau, 10.

mit den Königreichen Großbritannien und Irland, 14.

mit dem Großherzogthum Toskana, 82.

mit der Stadt Frankfurt am Main, 125.

Frutigen. Errichtung einer Helferei im Kandergrund, 108.

Fürsprecher, Advokaten und Prokuratoren. Gesetz, 116. Prüfung, 116. 118. Patentirung, 119. Prüfungskommission. Bestand, Ernennung und Obliegenheiten, 119. Rechte und Pflichten der Advokaten, Fürsprecher und Prokuratoren, 120. Aufsicht und Bestrafung, 122. Jahresbericht, Beeidigung, Eid, 124.

Gemeindsgüter. Die Benutzungsreglemente sollen den Regierungsstatthaltern zur Genehmigung vorgelegt werden, 96.

Geschlechtsbeistandschaften im Jura. Erläuterung des Gesetzes über die Aufhebung derselben, betreffend die Rechnungslegung der gewesenen Beistände und die Wittwen, welche minderjährige Kinder haben, 98.

Gewichts- und Massinspektor wird durch den Regierungsrath erwählt, 72.

Großbritannien, Königreich. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 14.

Hagney. Diese Ortschaft zu einer eigenen Einwohnergemeinde erhoben, 102.

Händländungsgebühren werden für Muttergutherausgaben und Weibergutsabtretungen nicht gefordert, 68.

Hanfbau. Für denselben werden keine Prämien mehr ertheilt, 130.

Holzausführen. } Die Bewilligungen ertheilt das
Holzflössungen. } Departement des Innern, wenn
Holzschläge. } keine Oppositionen gemacht werden, 20.

Holznutzungsrechte. Wie die Waldungen davon befreit werden können, 87.

Infanterie. Die Beförderungen der Offiziere sollen bataillonsweise geschehen, 65.

Irland, Königreich. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 14.

Jura. Beschluß in Betreff dortiger Gesetze, 132.

Erläuterung des Gesetzes über die Aufhebung der Geschlechtsbeistandschaften, betreffend die Rechnungslegung der gewesenen Beistände und die Wittwen, welche minderjährige Kinder haben, 98.

Kandergrund, Amts Frutigen. Errichtung einer Helferei, 108.

Kantonnemente für Waldungen. Gesetz darüber, 87.

Kinder, noch nicht admittirte, oder noch schulpflichtige. Vorsorgen gegen den Besuch der Wirthshäuser, 79.

Krattigen. Aufhebung des Statutarrechts, 111.

Kurzenberg. Dekret über des Helfers Holzpension, 103.

Landammannstelle sei mit der eines Regierungsstatthalters unverträglich, 112.

Lauperswyl. Der innere und der äußere Viertel werden, in politischer Beziehung, von Trub und Langnau getrennt und bilden eine eigene Urversammlung, 113.

Leberberg. Erläuterung des Gesetzes über die Aufhebung der Geschlechtsbeistandschaften, betreffend die Rechnungslegung der gewesenen Beistände und die Wittwen, welche minderjährige Kinder haben, 98.

Beschluß in Betreff dortiger Gesetze, 132.

Luzern, Kanton. Vorsichtsmaßregeln für die Einfuhr des von dorther kommenden Viehes, 100.

Maß- und Gewichtinspektor wird durch den Regierungsrath erwählt, 72.

Militärwesen. Die Beförderungen der Infanterieoffiziere sollen bataillonsweise geschehen, 65.

Uebereinkunft mit Neuenburg, betreffend die Erfüllung der Militärsflicht, 66.

Das Stammquartier Renan wird mit dem siebenten Militärkreise vereinigt, 81.

Mutterguts herausgeben, dafür werden keine Handänderungsgebühren bezahlt, 68.

Neuenburg. Uebereinkunft wegen Erfüllung der Militärsflicht, 66.

Offiziere der Infanterie. Die Beförderungen sollen bataillonsweise geschehen, 65.

Ohmgeld, soll bei dem Eintritte in den Kanton baar bezahlt werden, 19.

Plagne, Romont und Bauffelin bilden eine eigene Kirchgemeinde, 105.

Prokuratoren, Advokaten und Fürsprecher. Gesetz über dieselben, 116. Prüfung, 116. 118. Patentirung, 119. Prüfungskommission. Bestand, Ernennung und Obliegenheiten, 119. Rechte und Pflichten der Advokaten, Fürsprecher und Prokuratoren, 120. Aufsicht und Bestrafung, 122. Jahresbericht, Beendigung, Eid, 124.

Rathsschreiber. Die erste Stelle aufgehoben, und soll nur Ein Rathsschreiber sein, 115.

Renan, Stammquartier, wird mit dem siebenten Militärkreise vereinigt, 81.

Romont, Gemeinde. Kirchliche Verhältnisse, 104. Gesetzgebung und Verwaltung, 106.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum. Frei-
fügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 5.

Schindeldächer. Die Bewilligungen dazu ertheilt das Departement des Innern, wenn keine Oppositionen gemacht werden, 21.

Solothurn, Kanton. Vorsichtsmaßregeln für die Einfuhr des von dorther kommenden Viehes, 100.

Staatsrath, vorörtliche. Bestand desselben, 114.

Steuersammeln von Haus zu Haus ohne Bewilligung der Regierung ist verboten, 76. 97.

Strassen. Bezeichnung mit Pfählen bei tief gefallenem Schnee, und Wegräumung desselben, 131.

Strohdächer. Die Bewilligungen dazu ertheilt das Departement des Innern, wenn keine Oppositionen gemacht werden, 21.

Tanzbewilligungen sollen während der heiligen Zeiten und auch acht Tage vorher nicht ertheilt werden, 77.

Toskana, Großherzogthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 82.

Underwillier und Bellefontaine. Dortige Eisenwerke fallen unter das Bergbaugesetz, 3.

Untersuchungsrichter für den Amtsbezirk Bern. Diese Stelle definitiv bestätigt, 110.

Vauffelin. Errichtung einer Pfarrei, 105.

Vieh. Vorsichtsmaßregeln für die Einfuhr des Viehes aus den Kantonen Aargau, Luzern und Solothurn, 100.

Voranschlag für das Jahr 1840, 23.

Vorörtlicher Staatsrath. Bestand desselben, 114.

Waldungen. Vorsorgen gegen die Brände, 70. Gesetz über die Kantonnemente, 87.

Weibergutsabtretungen. Dafür werden keine Handänderungsgebühren bezahlt, 68.

Wirthschaften. Vorsorge gegen den Besuch derselben von nicht admittirten oder noch schulpflichtigen Kindern, 79.
